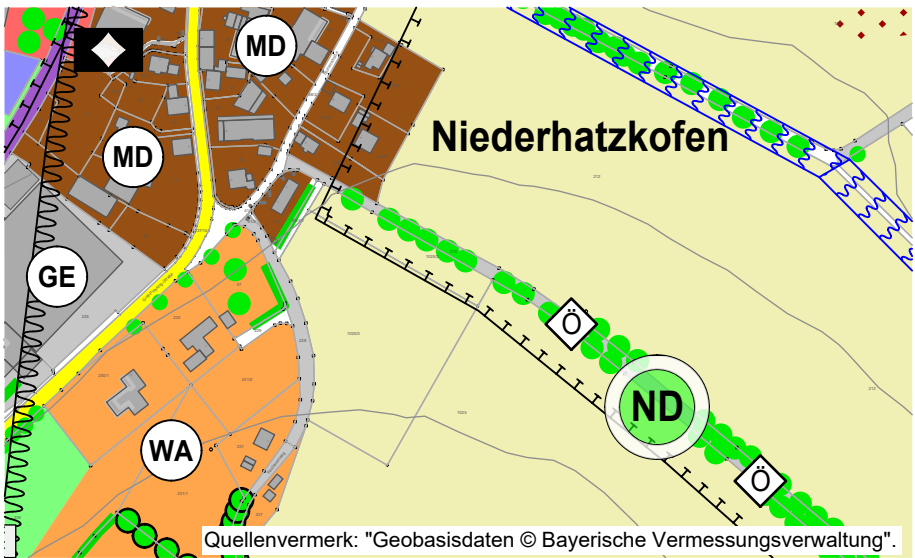


Stadt Rottenburg a. d. Laaber - LKR. Landshut Flächennutzungsplan - 18. Änderung



Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Rottenburg a. d. Laaber



Flächennutzungsplan der Stadt Rottenburg a. d. Laaber, 18. Änderung



Zeichenerklärung

Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO	Acker	Höhenlinien
Dorfgebiet nach § 5 BauNVO	Acker am Gewässerrand (1. Priorität für Flächenankauf und Maßnahmen zur Gewässerentwicklung)	Potentielle Erosionsgefährdung Abtrag über der Toleranzgrenze
Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO	Naturschutzfachliche Schwerpunktgebiete (Zielgebiete für Ausgleichsmaßnahmen, von Aufforstung freizuhalten)	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße (Staats- und Kreisstraßen)
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Ökologische Ausgleichsfläche, hier: extensives Grünland	Sonstige Straßenverkehrsflächen, Rad- und Fußwege
Fließ-/ Stillgewässer	Grünfläche	Feld- und Waldweg
Fläche für die Wasserwirtschaft	Naturdenkmal Bestand	Gleisanlagen (zwischenzeitlich aufgelöst)
Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet	Biotopkartierung	Flurgrenze
	Laubbaum / Obstbaum	Flurnummer
	Hecke (13e)	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 18. Änderung des Flächennutzungsplans

1. Der Beschluss zur 18. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes wurde vom Stadtrat am 08.07.2021 gefasst und am2021 ortsüblich bekannt gegeben (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf in der Fassung vom 06.09.2023 hat in der Zeit vom2023 bis2023 stattgefunden. (§ 3 Abs. 1 BauGB).
3. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf in der Fassung vom 06.09.2023 - hat in der Zeit vom2023 bis2023 stattgefunden. (§ 4 Abs. 1 BauGB).
4. Die öffentliche Auslegung des vom Stadtrat am2023 gebilligten Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom2023 hat in der Zeit vom2023 bis2023 stattgefunden. (§ 3 Abs. 2 BauGB).
5. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), hat in der Zeit vom2023 bis2023 stattgefunden. (§ 4 Abs. 2 BauGB).
6. Die Stadt Rottenburg a. d. Laaber hat mit Beschluss des Stadtrats vom2023 die 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2023 festgestellt.

Rottenburg a. d. Laaber den
1. Bürgermeister Alfred Holzner (Siegel)

7. Das Landratsamt Landshut hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes - in der Fassung vom2023 am2023 mit Bescheid vom20.., Az 41-2 genehmigt. (§ 6 BauGB)

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Rottenburg a. d. Laaber den
1. Bürgermeister Alfred Holzner (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Rottenburg a. d. Laaber den
1. Bürgermeister Alfred Holzner (Siegel)

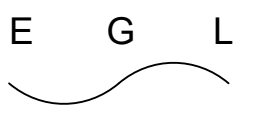
Vorentwurf



E. Weinzierl
Dipl. Ing. Eva Weinzierl

Proj.-Plan-Nr. 22244-210-x
Maßstab 1:5000
Bearb./gez. WE
Datum 06.09.2023 (VE)
.....2023 (E)

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft



Neustadt 452
84028 Landshut
Tel. 0871-92393-0
Fax 0871-92393-18

Landshut, den 06.09.2023